
SATZUNG
Vom 17.08.2016

**zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe (BGS/EWS)
vom 01.10.2013**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(2) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,90 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Kirch Ehrenbach, 17.08.2016

Johannes Schnitzerlein
Verbandsvorsitzender